

An die Presse in
Oldenburg und Umland

PRESSEMITTEILUNG

Oldenburg, 4. März 2005

**Bürgerbegehren Schloßareal Oldenburg
Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg beginnt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir übersenden Ihnen unsere Pressemitteilung mit der Bitte um entsprechende Veröffentlichung.

Über die Zulassung des Bürgerbegehrens Schloßareal Oldenburg zur Durchführung eines ergebnisoffenen städtebaulichen Wettbewerbs wird nun das Verwaltungsgericht Oldenburg entscheiden: Die Antragsschrift der Initiatoren, die vom Oldenburger Rechtsanwalt Dr. Heinrich Niewerth vertreten werden, wird heute beim VG Oldenburg eingereicht. Damit beginnt das Eilverfahren, in dem die Stadt Oldenburg verpflichtet werden soll, das erfolgreiche Bürgerbegehren zuzulassen. Die Durchführung eines Bürgerentscheids wäre dann zwingend.

Hintergrund: Das Bürgerbegehren Schloßareal Oldenburg, mit dem die Durchführung eines ergebnisoffenen städtebaulichen Wettbewerbs für das Hallenbadgrundstück neben dem Oldenburger Schloß gefordert wird, war nach nicht einmal 2 Monaten Laufzeit am 13.12.2004 mit der überwältigenden Resonanz von mehr als 18.000 Unterzeichnern (13.290 wurden später von der Stadt anerkannt) dem Oberbürgermeister Dietmar Schütz (SPD) übergeben worden. Die Ratsmehrheit aus SPD, FDP und CDU stimmte trotz heftiger Proteste der Bürgerinnen und Bürger am 20.12.2004 dem Verkauf des Hallenbadgrundstücks an die ECE Projektmanagementgesellschaft aus Hamburg für 3,9 Millionen Euro zu. ECE beabsichtigt, neben dem Schloß ein Einkaufszentrum zu bauen und zu betreiben. Die Mehrheit der Verwaltungsausschußmitglieder der Stadt Oldenburg entschied im Januar 2005, das Bürgerbegehren sei unzulässig, denn durch den Verkauf des Grundstücks sei das Bürgerbegehren erledigt und ein Bürgerentscheid daher sinnlos geworden. Die neue Grundstückseigentümerin wird den Kaufpreis allerdings erst frühestens im Dezember dieses Jahres zahlen müssen.

Die vollständige Antragsbegründung und weitere Informationen können ab heute nachmittag von unserer Internetseite www.buergerbegehren-ol.de abgerufen werden.

Die Initiatoren bedanken sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, die dieses Gerichtsverfahren durch ihre Geldgeschenke erst ermöglicht haben und rufen weiter dazu auf, die Prozeßführung finanziell zu unterstützen: Kontoverbindung: Shenja Schillgalis/BI gegen Stadtzerstörung, Kto.33 33 95 00, BLZ 280 602 28 (Raiffeisenbank Oldenburg eG), Verwendungszweck: Bürgerbegehren.

Mit freundlichen Grüßen

f.d. Initiative

gez. Walter Lück, Sprecher

(Shenja Schillgalis, Sprecherin)

Die Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung wird vertreten durch
Walter Lück und Shenja Schillgalis
Kontoverbindung: Shenja Schillgalis/BI gegen Stadtzerstörung
Kto.33 33 95 00 BLZ 280 602 28
(Raiffeisenbank Oldenburg eG) Verwendungszweck: Bürgerbegehren